



Drucksachen-Nr. 9615/2020-2025
Datum: 11.02.2025

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Strothmann

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	25.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Soziale Erhaltungssatzung" vom 11.02.25

Text der Anfrage:

In welchen Quartieren sieht die Verwaltung bisher und in Zukunft Entwicklungen, die den Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung rechtfertigen könnten?

Zusatzfrage:

Kennt die Verwaltung bessere Instrumente als die Soziale Erhaltungssatzung, um gegen Verdrängung von Anwohner*innen durch bauliche Aufwertungen, Abriss oder Nutzungsänderungen (z.B. Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen oder Umnutzung von Wohnungen in Büro/Gewerbe/Ferienwohnungen) vorzugehen?

Begründung:

Die soziale Erhaltungssatzung (auch Milieuschutzsatzung genannt) ist ein Instrument zur Verlangsamung von Verdrängung durch bauliche Aufwertung, Abriss oder Nutzungsänderung von Wohngebäuden in einem begrenzten Geltungsbereich. Die soziale Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird für ein klar umgrenztes Quartier beschlossen, dessen soziale Zusammensetzung durch bauliche Aufwertung sehr stark verändert werden könnte. Bestimmte Bautätigkeiten und Nutzungsänderungen, die u.a. eine Verdrängung von Bewohner*innen zur Folge haben könnten, bedürfen dann einer Genehmigung durch die Kommune. So können Aufwertungsprozesse erschwert werden, die das soziale Gefüge im Quartier verändern und Menschen in prekäre Wohnsituationen drängen.

Unterschrift:

gez. Paul John
Bündnis90/Die Grünen